fort noch 20 fl. 3 x. zu protendiren habe, die Er vom Beklagten hiemit anverlange.

Alldieweilen aber beklagter auch wider diese protension Excipiret negando etwas schuldig zu seyn; So wurde der Kläger zur prob verwiesen.

Марко Николич
ждате рикторе

Johann Wolff Georg Wörzling

ὑώαν ἐ πρετοποπῦ ἐε

Joseph Kornhaas
Syndicus.

den 24ten Febr: 756.

Verspricht der Jud Wolff die dem Albert Carl eingestandenermaßen rechtmäßig schuldige 16½ fl. sobald sein Weib aus dem Gannath zurückkommt zur Halbscheide mit 8¼ fl. die übrige Helffte aber so bald es nur seyn könne mit danck zubezahlen.

Eodem

Wurde Georg Pugarovics, welcher eingestandenermaßen dem Stephan Stojanovics aus seinem acker verschiedene grüne Waar als Melaunen, Kraut, und etwas wachs aus dem Bainstock entfrembdet, und sich mit dem damnificirten Stojanovics pro indemnisatione auf 3 fl. bis nächstkommenden Peters-tag baar zubezahlen, verglichen, auf das Nachtruckhsambste ermahnet, sich pro futuro von dergleichen Diebereyen zuhüeten, ansonsten Er im erstern betrettungsfall auf das Empfindlichste abgestrafft werden wird.

den 28ten Febr: 756.

Erschiene Elisabetha des Petar Tabkalo Eheweib von Salankament und verlangte von Mihailo Jeremics vor erkaufften Wein annoch schuldig gebliebene 18 fl. wie Ihr ihr verlohren gegangener Mann vorhero gesagt habe.

Exceptio

Constitutus Mihailo Jeremics Negirte etwas schuldig geblieben zu seyn, sondern Er habe den Wein gleich völlig ausgezahlt,

ИСТОРИЧЕСКИЙ АРХИВ БЕОГРАДА
НАБ-10-К.18